

## **1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Caaschwitz vom 01.11.2001**

Aufgrund des §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bek. vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und des § 10 der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 17.04.1980 (GBl. I Nr. 18 S. 159), hat der Gemeinderat der Gemeinde Caaschwitz in seiner Sitzung am 30.10.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der § 11 Absatz 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst, der § 13 a wird zusätzlich eingefügt.

### **§ 11**

#### **Arten der Grabstätten**

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengräber
- b) Doppelgrabstätten, Einzelgräber
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnengemeinschaftsgräber

### **§ 13 a**

#### **Urnengemeinschaftsgrab**

Auf dem Friedhof in Caaschwitz besteht die Möglichkeit, Urnen in ein Gemeinschaftsgrab beizusetzen. Die einzelnen Liegeplätze werden mit einer Platte der Größe 30 x 40 cm gekennzeichnet, auf der der Vor- und Zuname des Verstorbenen steht. Diese Platte wird von der Gemeinde in Auftrag gegeben, um das Bild der Urnengemeinschaftsgrabstätte einheitlich zu gestalten. Die Kosten der Platte einschließlich der Inschrift übernimmt der Käufer der Grabstätte.

Der Friedhofsträger verpflichtet sich, für die Pflege eines Urnengemeinschaftsgrabes während der gesamten Zeit des Bestehens der Anlage Sorge zu tragen.

Die Angehörigen von Verstorbenen, deren Urne in ein Gemeinschaftsgrab beigesetzt wurden, haben nicht das Recht zu Eingriffen in die Gestaltung, Pflege und Ausschmückungen der Grabanlage. Das Aufstellen oder Eingraben von Vasen, Schalen u.ä. ist nicht gestattet.

Die Urnenbettung einer Urne aus einem Gemeinschaftsgrab in eine andere Grabstätte ist möglich. Die Auflösung eines Urnengemeinschaftsgrabes kann frühestens 15 Jahre nach der letzten Beisetzung erfolgen.

- 2 -

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft

Caaschwitz, 01.11.2001

Dröse  
Bürgermeister

Diese 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Caaschwitz wird lt. Hauptsatzung im Schaukasten bzw. an den Anschlagbrettern in der Gemeinde Caaschwitz vom 24.12.2001 bis 30.12.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Dröse  
Bürgermeister

Ausgehängt am: 23.12.2001  
Abgenommen am: 31.12.2001